

Gericht: LG Mannheim 6. Zivilkammer
Entscheidungsdatum: 22.01.1992
Aktenzeichen: 6 T 26/91
ECLI: ECLI:DE:LGMANNH:1992:0122.6T26.91.0A
Dokumenttyp: Beschluss
Quelle: 
Normen: § 564b Abs 2 S 1 Nr 2 BGB, § 12 GBO
Zitiervorschlag: LG Mannheim, Beschluss vom 22. Januar 1992 - 6 T 26/91 -, juris

Grundbucheinsicht: Berechtigtes Interesse des wegen Eigenbedarfs gekündigten Mieters

Orientierungssatz

(aus Wohnungswirtschaft & Mietrecht WuM)

1. Wird dem Mieter einer Wohnung wegen Eigenbedarfs gekündigt, so hat er ein berechtigtes Interesse iSv GBO § 12 an der Grundbucheinsicht, wenn er geltend macht, daß er prüfen wolle, ob der Vermieter noch anderen Grundbesitz habe, in dem sich möglicherweise freistehende oder freiwerdende Wohnungen befinden.

2. Das berechtigte Interesse bezieht sich in diesen Fällen allerdings nur auf die Einsicht in die erste Abteilung des Grundbuchs und das dort in Bezug genommene Bestandsverzeichnis.

Fundstellen

WuM 1992, 130-131 (red. Leitsatz und Gründe)
Rpfleger 1992, 246-247 (red. Leitsatz und Gründe)
NJW 1992, 2492 (red. Leitsatz und Gründe)
RDV 1993, 249-250 (red. Leitsatz und Gründe)
Diese Entscheidung wird zitiert

Kommentare

Emmerich/Sonnenschein, Miete

● § 573 Ordentliche Kündigung des Vermieters

Herberger/Martinek/Rüßmann/Weth/Würdinger, jurisPK-BGB

● Mössner/Tiedemann, 8. Auflage 2017, § 573 BGB

Keller/Munzig, KEHE Grundbuchrecht - Kommentar

● Keller, § 12 [Einsicht in das Grundbuch]

Staudinger, BGB

● Christian Rolfs, BGB § 573 Ordentliche Kündigung des Vermieters; II. Voraussetzungen...; 4. Kündigungsgründe iS von A...; b) Eigenbedarf des Vermieters...; bb) Tatbestandsmerkmale im E...; η) Einwände des Mie

● Rolfs, § 573 Ordentliche Kündigung des Vermieters; IV. Eigenbedarf des Vermieters (Abs 2 Nr 2); 2. Tatbestandsmerkmale im Einzelnen; g) Einwände des Mieters